

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 2.11.2018

Straf- und Schadenanzeige gegen die Gemeinde Trimmis

Wie aus den Beilagen ersichtlich ist, besteht der Wasserschaden durch Regenwasser, das vom Mittelweg auf unser Grundstück fliesst, schon seit 1982 (Beilage).

In dieser Angelegenheit wurde schon reichhaltig korrespondiert und Hinweise auf die rechtswidrigen Zustände am Mittelweg wurden oft schon deponiert. Trotzdem hat die Gemeindebehörde mit all ihren zuständigen Personen wie z.B. Gemeindepräsident J. C. Bonorand, H. Bauschatz, B. Niederer und R. Hug /SVP an den bekannten Missständen vorsätzlich keine baulichen Massnahmen getätigt, d.h. sie haben die seit Jahrzehnten andauernden Wasserschäden zugelassen.

Wir erstatten Strafanzeige nach Art. StGB 144, 227, 260, 275, 287, 305, 312, 337 etc.

Diverse Trimmiser Gemeindebehördenmitglieder haben bereits 1996 mit verschiedenen Unwahrheiten, Falsch Anschuldigungen, Verleumdungen, Übler Nachreden, Drohungen, Nötigungen etc. Straftaten begangen. So sind z.B. Straftaten nach Art. StGB 24, 25, 156, 173, 174, 175, 180, 181, 273, 254, 256, 259, 303, 305 etc. gegen uns begangen worden.

Es versteht sich von selbst, dass auch diese Strafanzeige dem Öffentlichkeitsprinzip untersteht, auch sehr zum Schutze unserer Personen und unseres Eigentums. Besonders da auch wie erwähnt und mehrfach nachgewiesen ist, dass Gemeindebehördenmitglieder schon 1996 mit Ehrverletzungen und Unwahrheiten über uns an die Öffentlichkeit gelangten (Regionaljournal SR drs). Gleichzeitig haben auch die seit 1976 durch ihre illegalen Bauten nachgewiesenen Straftäter wie z.B. Peter und Eva Seitz-Kokodic, Klaus Dieter Kruschel-Weller, der Deutsche im heutigen Polen geborene angebliche Architekt und Margarete Kruschel-Weller und Remo und Heidi Pellicoli-Melchior ebenfalls verschiedene Unwahrheiten, Falsch Anschuldigungen, Ehrverletzungen, Verleumdungen, Üble Nachreden, Nötigungen, Drohungen und eine Vielzahl anderer Straftaten gegen uns begangen.

In den gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen sind für alle Ewigkeit auch die erfolgten und begangenen Straftaten gegen uns bewiesen.

Wir verweisen auf diese gültig im Grundbuch Landquart eingetragenen Verträge von 1976, die alle zu befolgen haben und die uns per Bundesverfassung auch das Recht auf unser Eigentum geben.

Da wir seit über 2 Jahrzehnten feststellen mussten, dass verschiedene Personen über die skandalöse Situation, die kriminellen Machenschaften gegen uns und unser Eigentum und all die illegalen Bauten seit 1976 z.B. am Mittelweg 18-20-22 überhaupt nicht richtig informiert sind, sehen wir uns genötigt, die Situation in der Öffentlichkeit richtig darzustellen und bekannt zu machen; denn *nicht wir sind* die Gesetzesbrecher, was mit den gültigen Verträgen von 1976 jederzeit und glasklar bestätigt ist.

Recht und Gesetz gebrochen haben all die Nachbarn, Behördenmitglieder, Richter, Rechtsanwälte, Staatsanwälte, Polizisten und andere Personen auf der Straftäter-, Straftatenliste etc. die seit 1976 auch die gültigen Verträge gültig eingetragen im Grundbuch missachten und das Grundbuch ausser Kraft setzten!

So haben die Eigentümer Mittelweg 20-Seitz, 22-Kruschel und 18 Bättschi/Pellicoli/Gaijean mit Hilfe der Gemeindebehörde Trimmis 1976 rechtswidrig gebaut.

- Seitz-Kokodic und Kruschel-Weller haben seit 1976 **immer noch keine Baukontrolle** und
- Bättschi/Pellicoli/Gaijean haben **immer noch keine Baubewilligung** für das Haus am Mittelweg 18!

Die Gemeindebehörde hat schon 1976 mehrfach ihre Pflicht verletzt und rechtswidrig gehandelt.

Die Rechnung an die Gemeinde von Fr. 16 526.25 ist noch immer ausstehend. (Beilage)

Wir verlangen erneut für all den uns zugefügten Schaden, die Unannehmlichkeiten in dieser Angelegenheit und die begangenen Straftaten eine Entschädigung von Fr. 100'000.-

Es versteht sich von selbst, dass Personen,

- welche auf der bekannten und aktenkundigen Straftäterliste aufgeführt sind oder
- anderweitig in unsere Fälle bezüglich gültiger Verträge involviert sind oder
- Personen unter Einfluss krimineller Organisationen, Rechtswidriger Vereinigungen, Organisiertem Verbrechen, der Freimaurer, Rotarier etc.,

auch in diesem Fall - nicht nur wegen Befangenheit - in den Ausstand zu treten haben und nicht entscheiden können. Wir lehnen solche Personen wie in der Staatsanwaltschaft GR ab, da sie nachweislich (seit 2003 in unserm Fall) durch Freimaurer gesteuert sind.

Es muss hier in der Schweiz nach Schweizer Gesetz entschieden werden und nicht nach von den USA gesteuerten Verfassungen z. B. der Freimaurer und Rotarier und anderer dubiosen Organisationen etc.

Die Beweismittel, die gültigen Verträge von 1976 sind im Grundbuch gültig eingetragen und einsehbar.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten.

Verschiedene Beilagen wie Brief, Rechnung, Fotos ab Video etc.

Weitere Hinweise auf all die jahrzehntelangen kriminellen Taten gegen uns, gegen Schweizer Recht und bundesverfassungsmässigem Recht auf Eigentum findet sich auch auf www.justizwelt.com .

Mit freundlichen Grüssen

Cecilia und Emil Bizenberger